



adh | Max-Planck-Str. 2 | 64807 Dieburg

Nominierungskriterien für die Studierenden-Weltmeisterschaften (WUC)

Squash

10.-18.07.2010 in Melbourne/Australien

Die studentischen Athletinnen und Athleten müssen in erster Linie, unabhängig von den einzelnen Sportarten, die allgemeinen Nominierungsvoraussetzungen erfüllen. Diese basieren auf den Vorgaben durch den internationalen Studentensportverband (FISU) sowie den Vereinbarungen zwischen dem adh und dem BMI/Bereich Leistungssport im DOSB.

Allgemeine Nominierungskriterien:

- deutsche Staatsangehörigkeit
- Geburtsdatum zwischen dem 01.01.1982 und dem 31.12.1992
- eingeschriebene Vollzeitstudentin/eingeschriebener Vollzeitstudent oder Examensabschluss nach dem 01.01.2009
- Mitgliedschaft im Bundeskader (A-, B- oder C-Kader) des zuständigen Fachverbandes
- Mitgliedschaft im Anti-Doping-Kontrollkader (Stichtag: 01.01.2010) oder fristgerechte (Drei Monate vor Wettkampfbeginn!) Aufnahme in den ATP der NADA
- Teilnahme an den Deutschen Hochschulmeisterschaften
- Teamfähigkeit
- Mitgliedschaft im jeweilig zuständigen Spitzenfachverband
- Bei gleicher Qualifikation sollten junge, perspektivenreiche Athleten/Innen vorgezogen werden.

Diese Voraussetzungen schränken den Kreis potentieller Teilnehmerinnen und Teilnehmer an den Studierenden-Weltmeisterschaften ein. Eine sinnvolle Darstellung umfassender Nominierungsrichtlinien entsteht aber nur in Kombination mit sportfachlichen Anforderungen und einer Definition der Veranstaltungen bei denen die Leistungsfähigkeit nachzuweisen ist.

Dabei ist es das Ziel des adh möglichst junge Athletinnen und Athleten, die innerhalb ihres Fachverbandes noch nicht die nationale Spitze erreicht haben, jedoch durchaus über die entsprechende Perspektive verfügen, zu fördern und über die studentischen Wettkämpfe zu motivieren.

Weiter sollen die sportfachlichen Nominierungskriterien garantieren, dass nur leistungsstarke Athletinnen und Athleten, die eine berechtigte Endkampfchance haben, zu internationalen Einsätzen gelangen. Der adh und seine Partner definieren die Endkampfchance mit der Möglichkeit eine Platzierung unter den besten acht Teilnehmerinnen/Teilnehmern zu erzielen.

Die Aktiven werden auf Vorschlag des Disziplinchefs Squash im adh und in Absprache mit dem zuständigen Fachverband sowie dem BL im DOSB vom Vorstand des Allgemeinen Deutschen Hochschulsportverbands nominiert.

Im Folgenden werden die Leistungsanforderungen dargestellt, die eine Nominierung zur Folge haben können (Die Formulierung muss so sybillinisch ausfallen, da immer ein zentraler Vorbehalt bestehen bleibt. Die Finanzierung der Entsendung jeder/jedes einzelnen Teilnehmerin/Teilnehmers muss gewährleistet sein).

Gefördert durch:



aufgrund eines Beschlusses des Deutschen Bundestages

Die sportfachlichen Nominierungskriterien:

Auf Grundlage der Auswertung der Ergebnisse der WUC Squash 2008 und der zu erwartenden hohen internationalen Leistungsdichte des Starterfeldes bei den WUC Squash 2010 werden die folgenden Kriterien festgelegt:

- Aktive Teilnahme und Platzierung 1-3 bei den Deutschen Hochschulmeisterschaften 2009 und 2010. Bei Nichtteilnahme muss zeitnah ein ärztliches Attest bei dem Disziplinchef vorgelegt werden.
- Zum 01. April 2010 muss für Herren eine Platzierung unter den Top 120 der PSA-Rangliste erreicht sein. Bei den Damen ist zum 01. April 2010 mindestens eine Top70 Platzierung in der WISPA –Rangliste erforderlich.
- Zum Zeitpunkt der deutschen Einzelmeisterschaft (DEM) ist eine Platzierung unter den Top5 der DSQV-Rangliste, eine Platzierung unter den Top5 bei der Deutschen Einzelmeisterschaft (DEM) und die Zugehörigkeit zur Nationalmannschaft verpflichtend.
- Leistungsbedingte Änderungen oder Ausnahmen behält sich der Disziplinchef in Absprache mit dem Bundestrainer vor.

Auskünfte:

adh Disziplinchef Squash
Christopher Aßmann

Tel: +49(0)176-20 69 15 70

E-Mail: christopher.assmann@gentlemansclub.de

adh Sportdirektor
Thorsten Hütsch

Tel.: 06071-208622

Mobil: 0163-2086122

E-Mail: huetsch@adh.de

